

Den ordinären und Extraposten müssen, wenn der Postillion ins Horn stößt, alle Fuhrer aus dem Wege fahren, und wer sich dessen weigert, soll nach geschehener Anzeige bey dem General-Postamt, den Umständen nach in eine Geldbuße von 50 Rthlr. genommen werden.

Die Extraposten müssen den ordinären Posten und Postkutschen ausweichen.

In den Oestreichischen Staaten wird eine Post von zwey Meilen für ein Pferd 45 Kr. bezahlt. Das Trinkgeld für eine Post mit 2 Pferden macht 17 Kr. mit 3 Pferden 45 Kr. mit 4 Pferden 1 fl. 8 Kr. mit 6 Pferden 2 fl. Schmiergeld mit Schmierern 14 Kr. ohne Schmierern 6 Kr.

Wer mit Extrapost von Wien abreisen will, muß einen Postzettel aus der geheimen Hof- und Staatskanzley haben. Versiegelte Briefe und Pakete zur Bestellung mitzunehmen, ist bey Confiscation und Geldstrafe verboten.

Im Sächsischen zahlt man für jede Meile für das Pferd 8 gr. (Ist noch für einige Zeit auf 10 gr. gesetzt). Die Postillions sollen ohne Rücksicht auf die Anzahl der Meilen oder Pferde mit 8 gr. Trinkgeld zufrieden seyn, welches aber der Fall nicht ist. Zwey Personen in einer Chaise mit 1 Coffre werden mit 2 Pferden weiter gebracht. Couriere, sie mögen reiten oder fahren, zahlen für jedes Pferd 12 gr.

Für Postkalesche, Estaffetten zahlt man für jede Meile in der Expedition (als wofür im Reiche in jedem Amte, wo man die Estaffetten aufglebt, nebst dem Rirtgeld, 16 ggr. besonders genommen werden) nur 12 ggr. Auf der ordinären Post zahlt die Person für jede Meile incl. des an andern Orten eingeführten Postilliongeldes 5 ggr. als 3 ggr. für das Postamt und 2 ggr. für den Postmeister sogenanntes Stationsgeld.

Im Hannöverschen ist der Preis von einem Pferde auf eine Meile 8 ggr. gegenwärtig auf einige Zeit 12 ggr. Der Postillion erhält auf kurzen Stationen von 2 bis 3 Meilen auf 2 Pferde 6 ggr. auf 4 Pferde 8 ggr. und auf 6 Pferde 16 ggr. Trinkgeld.

Im Hessen-Casselschen werden für jedes Pferd auf jede Meile 8 gr. (gegenwärtig 10 ggr.) Postgeld bezahlt, Schmiergeld 1 gr. dem Postillion Trinkgeld auf eine Station zu $1\frac{1}{2}$ oder 2 Meilen zu 3 oder 4 Pferden 8 gr. zu 6 Pferden und 2 Postillions 10 gr. Für eine und zwey Personen muß man gewöhnlich 3 Pferde, für 3 und 4 Personen 4 Pferde, und für 5 und 6 Personen 6 Pferde nehmen und bezahlen. — Für ein Courierspferd wird jede Meile 12 gr. Postillionstrinkgeld wie bey Extraposten 8 gr. und für eine Estaffette, außer der gewöhnlichen Expeditionsgelühr am Orte der Abschiedung auf jede Meile 10 gr. bezahlt. Eine Person zahlt auf der ordinären fahrenden Post für jede Meile 6 gr. und an Postillionsgelühren auf jeder Station 2 gr. auch in den Hauptorten, wo des Passagiers Bagage aufgepackt wird, muß dem Wagenmeister 2 gr. gezahlt werden. Man hat 50 bis 60 Pfund frey. So weit sich die Hessischen Posten erstrecken, sind die Postwagen bedeckt und inwendig gepostert.

Im Reiche wird für eine Post von 2 Meilen für jedes Pferd 1 fl. Postgeld, dem Postillion 30 Kr. Trinkgeld und 10 Kr. Schmiergeld gezahlt. Couriere zahlen für eine einfache Post 40 Kr. Trinkgeld, so wie solche auch gleich andern Passagiers das Uebersetzen über Flüsse, das Schiff- und Brückengeld zu bezahlen haben. — Ein Courier darf dem Postillion nicht mehr als 30:40 Pfund aufpacken lassen. Von Passagieren, welche die angespannte Postpferde länger als $\frac{1}{2}$ Stunde warten lassen, sollen die Herren Posthalter berechtigt seyn, noch das halbe Postgeld extra zu verlangen.